TOP

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Betriebsausschuss	19.09.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	595/2018-SBB
Stand	22.08.2018

Betreff Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss beschließt, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Wasserwerkes für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 vorzuschlagen.

Sachverhalt

Gemäß § 106 der Gemeindeordnung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht eines Eigenbetriebes zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten. Gemäß § 106 Abs. 2 der Gemeindeordnung obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt. Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder in Einzelfällen eines hierzu befähigten eigenen Prüfers. Die Gemeinde kann einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen.

Die BDO erhielt bereits im Jahr 2013 den Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Wasserwerkes für die Jahre 2013 und 2014 (s. Sitzungsvorlage 286/2013-SBB) sowie im Jahr 2016 den Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 – 2017 (s. Sitzungsvorlage 120/2016-SBB). Da erstmals beim Jahresabschluss 2017 die vorhandenen Probleme mit der vollständigen Systemeinrichtung behoben werden konnten, wäre es von Vorteil die erarbeiteten Synergieeffekte für die kommenden zwei Wirtschaftsjahre zu nutzen. Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften, welche einer erneuten Beauftragung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens entgegenstehen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Betriebsleitung, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 vorzuschlagen.